



MARKT OBERTHULBA

Niederschrift über die öffentliche 13. Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungsdatum:	Dienstag, 21.07.2026
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	21:30 Uhr
Ort:	Sitzungssaal, Rathaus, Kirchgasse 16, Oberthulba

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Hüttl, Matthias

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bieber, Paul
Fröhlich, Holger
Gärtner, Stefan
Grom, Roland
Kolb, Jürgen
Kunder, Johannes
Leurer, Vanessa
Manger, Steffen
Mersdorf, Frank
Muth, Alexander
Neder, Kerstin
Schlereth, Alexander
Schottdorf, Simon
Sell, Elmar
Strauch, Markus
Väth, Heiko
Weigand, Jürgen

Schriftführer/in

Wehner, Nicole

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Sauer, Andreas
Spahn, Daniela
Stoll, Dieter

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Informationen und Bekanntgaben
- 2 Grund- und Mittelschule Thulbatal - Bericht des Schulleiters Herrn von Schoen **HV/038/2026**
- 2.1 Bericht über die Offene Ganztagschule an der Grund- und Mittelschule Thulbatal **HV/039/2026**
- 2.2 Offene Ganztagschule im Markt Oberthulba - Beratung und Beschlussfassung über das Raumkonzept **HV/040/2026**
- 3 Bauanträge
- 3.1 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Am Hägholz 3, Fl.Nr. 391 in Frankenbrunn **BW/122/2026**
- 3.2 Vorbescheid zur Nutzungsänderung des Obergeschosses zu Wohnzwecken, Bergstr. 7, Fl.Nr. 103 in Hassenbach **BW/135/2026**
- 3.3 Nutzungsänderung Gaststätte zu Wohnung und Lager, Garagen zu Pferdeboxen; Hauptstr. 38, Fl.Nrn. 956/2 und 956/22 in Schlimpfhof **BW/136/2026**
- 4 Antrag auf Einbau neuer Fenster in das gemeindliche Anwesen "Alte Schule" in Schlimpfhof, Fl.Nr. 17/1, Hauptstraße 22 **BW/132/2026**
- 5 Antrag auf Erweiterung des Neubaugebietes in Schlimpfhof **BW/133/2026**
- 6 Antrag auf Verbesserung des LKW-Verkehrs zum Gewerbegebiet Albertshausen durch den Ortsteil Schlimpfhof **BW/134/2026**
- 7 Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Frankenbrunn auf Nutzung des Frankenbrunner Ortswappens für Kinder-T-Shirts **HV/037/2026**
- 8 Weiterführung der gemeinsamen strategischen Vorgehensweise im Rahmen einer Integrieren Ländlichen Entwicklung in der Allianz Kissinger Bogen **HV/042/2026**
- 9 Biosphärenreservat Rhön - Beratung und Beschlussfassung über die Benennung eines Beauftragten **HV/043/2026**
- 10 Behandlung der Anregungen aus den Bürgerversammlungen **HV/041/2026**
- 11 Genehmigung der Niederschrift

1. Bürgermeister Matthias Hüttl eröffnet um 18:30 Uhr die 13. Sitzung des Marktgemeinderates im Jahr 2026. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Informationen und Bekanntgaben

Eichenprozessionsspinner:

Bürgermeister Matthias Hüttl wies nochmals auf den Warnhinweis zum Eichenprozessionsspinner hin. Der Markt Oberthulba hat nun alle bekannten Gefahrenstellen an öffentlichen Plätzen von einem Fachunternehmen beseitigen lassen.

Seniorenachmittag:

Der Seniorenachmittag wird am 29.07.2026 um 14.30 Uhr in der Mehrzweckhalle in Oberthulba stattfinden. Alle Bürgerinnen und Bürger ab dem 65. Lebensjahr sind hierzu mit dem Partner, der Partnerin recht herzlich eingeladen.

Ferienprogramm:

Im Rahmen der Allianz Kissinger Bogen wurde wieder ein Ferienprogramm erstellt. Die Anmeldungen haben bereits begonnen. Ein großer Dank geht hier an alle Vereine, die sich wieder bereit erklärt haben für die Kinder und Jugendlichen attraktive Ferienangebote zu gestalten.

Zur Kenntnis genommen

TOP 2 Grund- und Mittelschule Thulbatal - Bericht des Schulleiters Herrn von Schoen

TOP 2.1 Bericht über die Offene Ganztagschule an der Grund- und Mittelschule Thulbatal

Bürgermeister Matthias Hüttl begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt den Schulleiter der Grund- und Mittelschule Thulbatal, Herrn von Schoen.

Der Rektor gab dem Marktgemeinderat einen Einblick in das Schulleben der insgesamt 13 Klassen.

In der Grundschule gab es Änderungen der Fächer. So wurde 1 Stunde zur Flexibilisierung gegen 1 Stunde Kunst, Musik oder Englisch getauscht, um die Klassen optimal bei Schwächen fördern zu können.

In den Klassen 1 und 2 werden 24 Unterrichtsstunden abgehalten. In den Klassen 3 und 4 28 und in der Mittelschule ca. 30 Stunden.

Die durchgeführten Veranstaltungen waren wieder sehr breit aufgestellt: Schulfest/Kreativfest, Betriebliche Lernaufgabe, Abschlussfeier, Feldgottesdienst, Projektwoche, Sportfeste, Schwimmkurse, Klassenfahrten, Wandertage, Ausflüge der offenen Ganztagschule.

Für das neue Schuljahr wird die Grundschule mit 8 Klassen und 196 Schülern, die Zweizügigkeit langfristig sichern. Die Mittelschule wird wohl weiterhin einzügig bleiben und besteht dann aus 5 Klassen und 94 Schülern.

Innerhalb des Mittelschulverbundes wurden die Prognosen für die nächsten 4 Jahre dargestellt. Der Verlauf der Schülerzahlen gestaltet sich hier relativ konstant.

Die Personalübersicht zeigt, dass ca. 23 Lehrkräfte insgesamt benötigt werden. Davon mindestens 8 in der Grundschule und mindestens 7 in der Mittelschule, davon 3 Fachlehrer. Aktuell fehlen in der Grundschule noch Klassenlehrerinnen, die Mittelschule ist disbezüglich versorgt. Die Personalzuweisungen könnten allerdings erst im August erfolgen. Durch das Schulprofil Inklusion in der Grundschule werden weitere 7 und 13 Stunden notwendig.

Die Medienausstattung gestaltet sich aktuell wie folgt:

- Komplette Ausstattung mit Digitalen Tafeln, Beamer, Dokumentenkameras, Laptop, Lautsprecher in allen Klassenzimmern
- Beamer, Laptop, Dokumentenkameras in allen Fachräumen
- 1:1 Ausstattung ab Klasse 7
- 1 Computerraum,
- 3 Laptopkoffer (aktuell 2)

Für die Mittelschule ab der 7 Jahrgangsstufe können Schülerinnen und Schüler eine Förderung von 350 € für die Anschaffung von mobilen Geräten erhalten.

Zum Schluss bedankte sich der Rektor noch beim Elternbeirat, der auch am ersten Schultag der neuen Erstklässler in Thulba wieder unterstützen wird.

Zur Kenntnis genommen

TOP 2.2 Offene Ganztagschule im Markt Oberthulba - Beratung und Beschlussfassung über das Raumkonzept

Zum Einstieg in die Diskussion über das neue Raumkonzept der offenen Ganztagschule gab Herr von Schoen einen Einblick in die Schülerzahlen und deren Entwicklung. So sind aktuell 104 Anmeldungen vorhanden. Die Kinder verteilen sich auf 4 Kurzgruppen und 2 Langgruppen.

Für die Gestaltung der Hausaufgabenzeiten der Langgruppe, sowie der Freizeit dürfen alle Räumlichkeiten und Einrichtungen der Schule genutzt werden. Zusätzlich zum Betreuungsprogramm finden noch 2 weitere Aktionen im Jahr statt. Die Verpflegung wird weiterhin durch frisch gekochtes Essen aus eigener Küche gewährleistet.

Um der gestiegenen Nachfrage nach Betreuung, auch im Rahmen des nun geltenden Rechtsanspruches, gerecht zu werden, wurde heute nochmals über das Raumkonzept der offenen Ganztagschule beraten.

Grund dafür war die Vorlage der Schulleitung zur umfangreicheren Sanierung des Klassentraktes 3.

Während der Haushaltsberatungen 2026 stützte sich der Haushaltsansatz mit 70.000 € lediglich auf das Verschönern der Räume im 3. Klassentrakt, um zeitnah bedarfsgerechte Räume zur Verfügung zu stellen.

Nachdem nun die Fragen im Raum standen, die Sanierung mit Fenstern, Außenfassade, Putz innen, Grundleitungen, Türen, Heizung, Wand- und Bodenbelag, Flure usw. durchzuführen, waren die Vor- und Nachteile der beiden Lösungen gegenüberzustellen:

Der Klassentrakt 3 war vor ca. 5 Jahren bei einem Brand so beschädigt worden, dass die Räume im Erdgeschoß bereits saniert wurden.

Das Schulgebäude wurde in den Jahren 2009 bis 2011 im Trakt 1 und 2, mit dem Lehrerzimmer und der Turnhalle sowie der Heizung, der Gebäudeleittechnik und dergleichen komplett saniert. Die Bindungsfristen sind hier noch gültig.

Zudem gibt es immer wieder Probleme mit der Technischen Ausstattung, so dass diese mittelfristig erneuert werden muss.

Hier stellt sich deshalb die Frage wie sinnvoll es ist, jetzt den Klassentrakt 3 zu sanieren. Es sollte daher abgewartet werden, bis die Leittechnik der Schule insgesamt erneuert werden muss.

Die Fördermittel der OGTS werden mit Basisjahr 2021/22 zu den jetzigen Schülerzahlen nur für die „zusätzlichen“ Schüler gezahlt, so dass sich auch durch die Inanspruchnahme der Förderung eine Sanierung derzeit, mit all den technischen Nachteilen, nicht lohnt. Auch die sogenannte Boosterförderung würde nur für die 4 Räume der OGTS greifen.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat beauftragt Bürgermeister und Verwaltung die Räume im Klassentrakt 3, OG, lediglich so zurechtzumachen und zu verschönern, dass sie für die Nutzung durch die OGTS ein attraktives, kindgerechtes Umfeld bilden.

Auf eine Sanierung wird bewusst verzichtet, da dieser Klassentrakt im EG erst vor ca. 5 Jahren durch den Brandfall teilsaniert wurde, sich die Räume durchaus noch in gutem Zustand befinden und im Rahmen der Gebäudeleittechnik in absehbarer Zeit insgesamt im Schulgebäude Maßnahmen anstehen, die zusammen mit dem Klassentrakt 3 umgesetzt werden sollten. Um sich ein Bild über die anstehenden Arbeiten machen zu können wird in Kürze ein Ortstermin an der Schule stattfinden.

Abstimmungsergebnis: Ja: 18 Nein: 0

TOP 3 Bauanträge

TOP 3.1 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Am Hägholz 3, Fl.Nr. 391 in Frankenbrunn

Auf dem Grundstück Am Hägholz 3, Fl.Nr. 391 in Frankenbrunn, ist die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage geplant.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hägholzer Rain“, (WA).

Das Wohnhaus (Länge: 10,74 m; Breite: 10,74 m; Wandhöhe: 6,02 m) soll ein Satteldach mit einer Dachneigung von 25° und einer anthrazitfarbenen Dachziegeleindeckung erhalten. Es soll aufgrund der maximalen Wohnraumausnutzung zwei Geschosse (E + I) erhalten und deswegen die festgesetzte maximale Wandhöhe von 4,50 m für die eingeschossige Bauweise bergseits überschreiten. Im Bebauungsplan ist für das Grundstück die zweigeschossige Bauweise (E + U) mit einer Dachneigung von 35 – 48° und eine talseitige Wandhöhe von max. 6,50 m festgesetzt. Die geplanten liegenden Fenster erfordern eine Befreiung.

An das Wohnhaus werden jeweils ein Gegengiebel auf der nördlichen und südlichen Seite angebaut. Der nördliche Gegengiebel (Länge: 1,50 m; Breite: 6,90 m; Höhe: 6,59 m) mit Überdachung soll im Bereich des Gegengiebels ein anthrazitfarbenes Metallblech erhalten, die Überdachung soll als Flachdach begrünt werden. Der südliche Gegengiebel (Länge: 1,00 m; Breite: 4,16 m; Höhe: 6,45 m) soll ein Flachdach mit anthrazitfarbener Blecheindeckung erhalten.

Die Doppelgarage einschließlich Nebenraum (Länge: 8,49 m; Breite: 6,00 m; Wandhöhe: 3,64 m; mittlere Wandhöhe ab natürlichem Gelände: 2,64 m) soll ein Flachdach mit einer Dachneigung von 0° als Dachbegrünung mit einer 0,25 m hohen Attika erhalten. Im Bereich südlich der Garage soll die Garage um eine Gartenüberdachung (Länge: 5,38 m; Breite: 5,79 m; Höhe: 3,20 m ergänzt werden. Der Garagenstandort ist, westlich des Wohnhauses anstatt, wie im Bebauungsplan festgesetzt (östlich), vorgesehen. Es werden insgesamt drei Stellplätze nachgewiesen.

Das Bauvorhaben wurde bereits am 14.04.2026 im Rahmen einer Bauvoranfrage im Marktgemeinderat thematisiert. Dabei wurde die Erteilung des Einvernehmens und der beantragten Befreiungen in Aussicht gestellt.

Um den barrierefreien Zugang der Garage zum Wohnhaus zu gewährleisten, sind Geländeänderungen im Bereich östlich des Wohnhauses notwendig, die durch eine Terrassierung mittels zweier Stützmauern (Höhe jeweils bis 1,10 m) gesichert werden sollen. Aufgrund der topografischen Verhältnisse ist eine alternative Ausführung durch Abböschungen nicht zweckmäßig. Die Stützmauern müssen nach Art. 36 Abs. 1 Nr. 1 BayBO mit einer Absturzsicherung (Höhe mind. 0,90 m) versehen werden. Im Bebauungsplan ist eine maximale Einfriedungshöhe von 1,50 m zwischen den Baugrundstücken festgesetzt. Es bedarf somit hinsichtlich der Stützmauer an der Grundstücksgrenze einer Befreiung von der Einfriedungshöhe.

Nach Nr. 12 des Bebauungsplanes sind Geländeänderungen von mehr als 1,20 m unzulässig. Das Gelände darf gemäß dem Bebauungsplan nur durch Böschungen ausgeglichen werden. Im Zufahrtsbereich der Garage sind Geländeänderungen in Form von Abgrabungen bis zu 1,57 m geplant. Hier bedarf es einer Befreiung hinsichtlich der Geländeänderung.

Die Höhe der straßenseitigen Einfriedungen dürfen 1,20 m über der Straßen- bzw. Gehwegoberkante nicht überschreiten (vgl. Nr. 10) und sind mit 1,00 m Abstand zur öffentlichen Verkehrsfläche zu errichten. Die Sockelhöhe darf dabei nicht mehr als 0,30 m betragen. Straßenseitig ist eine Sockelmauer bis zu 0,30 m ohne weitere Einfriedung geplant. Da die Sockelmauer den erforderlichen Abstand zur öffentlichen Verkehrsfläche nicht einhalten würde, ist ebenfalls eine Befreiung notwendig.

Mit der Marktgemeinderatssitzung vom 16.11.2021 hat der Markt Oberthulba im Zuge einer isolierten Befreiung dem Bau einer straßenseitigen Stützmauer mit einer maximalen Gesamthöhe von 2,00 m (1,10 m hohe Stützmauer und eine 0,90 m hohe licht- und luftdurchlässige Umwehrung) zugestimmt.

Am 19.06.2018 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, dass bei einer zukünftigen Änderung des Bebauungsplans „Hägholzer Rain“ die Festsetzung zum Abstand der straßenseitigen Einfriedung von 1,00 m zur öffentlichen Verkehrsfläche gestrichen werden soll, da von den straßenseitigen Einfriedungen nach Auffassung des damaligen Marktgemeinderats keine beengende Wirkung auf den Straßenverkehr ausgeht.

Die Absturzsicherung ist in licht- und luftdurchlässiger Weise gestaltet und wird gemäß vorliegender Planung hintergrünt.

Im Rahmen der Bauvoranfrage wurde auch in Aussicht gestellt, dass die Sondernutzung des gemeindlichen Flurweges „An den Obstgärten“ (Fl.Nr. 401, Gemarkung Frankenbrunn) als Zufahrt für den An- und Abtransport von Baumaterialien während der Bauzeit sowie für die spätere Garten- und Pflegearbeiten gestattet wird. Mit den Bauherren wurde eine entsprechende Sondernutzungsvereinbarung geschlossen.

Es sind folgende Befreiungen vom Bebauungsplan notwendig:

- | | |
|--|--|
| - Dachform (Gegengiebel, Überdachung/Garage) | Pultdach, Flachdach anstatt Sattel- bzw. Walmdach |
| - Dachneigung (Wohnhaus, Gegengiebel, Überdachung/Garage) | 25° anstatt 30 – 45° |
| - Dachbeschaffenheit (Gegengiebel, Überdachung/Garage) | Blech, Begrünung anstatt Dachziegel bzw. Betondachsteine |
| - Dachfarbe ((Wohnhaus, Gegengiebel, Überdachung/Garage) | anthrazit, Begrünung anstatt rot bis rotbraun |
| - Geschossigkeit (Wohnhaus) | E + I anstatt E + U |
| - maximale Wandhöhe bei eingeschossiger Bauweise (Wohnhaus, Gegengiebel) | |
| - bergseits | 5,16 m (Wohnhaus) bzw. 6,08 m (Gegengiebel) anstatt 4,50 m |
| - talseits | 6,59 m (Gegengiebel) anstatt 6,50 m |
| - Fensterformat | liegende Fenster |
| - Abstand öffentliche Verkehrsfläche | entfällt |
| - Einfriedung zwischen cken | 2,00 m (1,10 m Stützmauer + 0,90 m Baugrundstück) anstatt 1,50 m |
| - Geländeveränderungen | 1,57 m anstatt 1,20 m |
| - abweichender Garagenstandort | |

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die Absturzsicherungen sind, wie in den Planunterlagen dargestellt, in licht- und luftdurchlässiger Bauweise auszuführen und zu hinterpflanzen. Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauantrag unter Berücksichtigung dessen in der vorliegenden Form zu. Die zuvor genannten Befreiungen werden erteilt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 18 Nein: 0

TOP 3.2 Vorbescheid zur Nutzungsänderung des Obergeschosses zu Wohnzwecken, Bergstr. 7, Fl.Nr. 103 in Hassenbach

Auf dem Grundstück Bergstraße 7, Fl. Nr. 103 in Hassenbach, ist die Nutzungsänderung des Obergeschosses zu Wohnzwecken geplant.

Es wurde ein Antrag auf Erteilung eines Vorbescheids gestellt.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des unbeplanten Innenbereichs der Gemarkung Hassenbach (M).

Das Obergeschoss der bestehenden Lagerhalle (Länge: 18,75 m; Breite: 12,85; Wandhöhe: 6,64 m) soll als Wohnraum umgenutzt werden.

Im Rahmen des Vorbescheides soll folgende Frage beantwortet werden:

„Nutzungsänderung des Obergeschosses (Lager 2, Lager 3, Lager 4) zu Wohnzwecken – Ist die Nutzungsänderung bauplanungsrechtlich zulässig?“

Nach Einschätzung des Landratsamtes Bad Kissingen weist das Gebiet die Merkmale des dörflichen Wohngebietes (MD) auf. Gemäß § 5a Abs. 2 Nr. 1 BauGB sind Wohngebäude in dörflichen Wohngebieten zulässig. Somit ist die Art der baulichen Nutzung zulässig. Am Bestand wird nach derzeitigem Planungsstand keine bauliche Veränderung vorgenommen.

Die Erschließung findet über das private Nachbargrundstück Fl.Nr. 100, Gemarkung Hassenbach statt. Hierzu wurde mittels Grunddienstbarkeit ein Geh- und Fahrrecht auf dem Grundstück Fl.Nr. 100 zugunsten der jeweiligen Eigentümer der Fl.Nr. 103 bestellt.

Entlang der nördlichen Grundstücksgrenze verläuft das Gewässer 2. Ordnung „Thulba“, welches mittels Stützmauer im Bestand vom Grundstück abgetrennt wird.

Der Markt Oberthulba weist auf folgendes hin:

- Im Rahmen der Bauantragstellung wäre gegebenenfalls zu erläutern, ob die Zuwegung in die Wohnungen weiterhin über den Zwischenbau erfolgt und ob diesbezüglich bauliche Änderungen erfolgen.
- Dass der Eigentümer im Rahmen seiner Möglichkeiten nach § 5 Abs. 2 WHG für den Objektschutz bei Starkregenereignissen selbst verantwortlich ist.
- Sofern kein Fall des Art. 57 Abs. 1 Nr. 18 BayBO (vgl. Art. 81 Abs. 5 BayBO) vorliegt, sind im Rahmen des Bauantragsverfahrens die gemäß der Stellplatzsatzung des Marktes Oberthulba erforderlichen Stellplätze nachzuweisen.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Frage der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit der Nutzungsänderung des Obergeschosses von Lagerräumen zu Wohnräumen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 18 Nein: 0

TOP 3.3 Nutzungsänderung Gaststätte zu Wohnung und Lager, Garagen zu Pferdeboxen; Hauptstr. 38, Fl.Nrn. 956/2 und 956/22 in Schlimpfhof
--

Auf den Grundstücken Hauptstraße 38, Fl.Nrn. 956/21 und 956/22 in Schlimpfhof, ist die Nutzungsänderung der Gaststätte zu Wohnung und Lager und der Garagen zu Pferdeboxen geplant.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des unbeplanten Innenbereich Schlimpfhofs (M).

Die bestehende Gaststätte (Länge: 17,70 m; Breite: 10,80 m; Wandhöhe: 7,56 m) soll zukünftig im Erdgeschoss zu Wohnraum, im Obergeschoss für einen Versandhandel und im Dachge-

schoß als Lager genutzt werden. Die bestehenden Garagen (Länge: 15,94 m; Breite: 6,22 m) sollen zu drei Pferdeboxen mit Lagerraum für Heu/Einstreu sowie als Sattelkammer umgenutzt werden. Gemäß den vorliegenden Unterlagen erfolgt keine weitere bauliche Veränderung.

Nach Einschätzung des Landratsamtes Bad Kissingen liegt in dem Gebiet ein dörfliches Wohngebiet (MD) vor. Gemäß § 5a Abs. 2 Nrn. 1, 4 und 7 BauNVO sind Wohngebäude, nicht-gewerbliche Tierhaltungen sowie sonstige, nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe (§ 5a Abs. 1 BauNVO) zulässig.

Der Gewerbebetrieb umfasst den Versandhandel mit Textilwaren, welche online vermarktet werden. Der Versand wird gemäß der dem Bauantrag beigefügten Betriebsbeschreibung vollständig über die üblichen Paketdienste abgewickelt. Nach Beteiligung und Einschätzung des Immissionsschutzes ist das Gewerbe als nicht wesentlich störend einzuschätzen und damit im dörflichen Wohngebiet – auch in Hinblick des unmittelbar angrenzenden allgemeinen Wohngebietes – zulässig, unter der Voraussetzung, dass die Tätigkeiten im Rahmen des Onlinehandels wie Verpackung und Versand von Waren nur Werktags in der Zeit von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr erfolgt. Derzeit umfasst das Gewerbe vier Beschäftigte.

In Bezug auf die Pferdehaltung wurde die maximale Anzahl auf drei Pferde seitens des Immissionsschutzes beschränkt. Hinsichtlich des Mistplatzes sind Vorkehrungen, unter anderem zum Nachbarschutz, zu treffen.

Die erforderlichen 4 Stellplätze werden nachgewiesen.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauantrag in der vorliegenden Form zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 18 Nein: 0

TOP 4	Antrag auf Einbau neuer Fenster in das gemeindliche Anwesen "Alte Schule" in Schlimpfhof, Fl.Nr. 17/1, Hauptstraße 22
--------------	--

Für den Austausch bzw. die Erneuerung der gesamten Fenster an der „Alten Schule“ in Schlimpfhof wurden bereits mehrere Angebote eingeholt.

Es handelt sich hierbei um insgesamt 24 Fenster, ohne Kellerfenster.

Fenster mit aufgesetzten Sprossen und Werzalit-Innenfensterbänken liefern und einbauen,

Demontage und Entsorgung der alten Fensterelemente erfolgt bauseits,

Montage der Innenfensterbänke erfolgt ebenfalls bauseits. (Angebote vom 27.08.2025)

Ausführung in 2-fach Verglasung: ca. 26.000,-- €

Ausführung in 3-fach Verglasung: ca. 28.200,-- €

Am 15.10.2025 wurde über die Fa. VR-Energie & ImmoService GmbH aus Hammelburg ein Förderantrag „Einzelmaßnahme, Gebäudehülle“ gestellt.

Mit E-Mail vom 25.03.2026 wurde von Herrn Bieber zudem bemängelt, dass ohne Sanierungskonzept und Architekt / Planer keine ordentliche Umsetzung möglich ist.

Trotzdem lag heute erneut ein Antrag auf Einbau der Fenster vor.

Zum großen Teil in Eigenleistung der Schlimpfhofer wurden in den letzten Jahren die „Waschküche“ saniert, ein Pavillon erstellt, die Toilettenanlage der Schule saniert, neue Fenster im Anbau eingebaut, die Stromverteilung erneuert, das Dach der Schulscheune neu gedeckt.

Bezüglich des Einbaus der Fenster wurde im Marktgemeinderat aufgrund der Bauphysik sehr kontrovers diskutiert, da sich in den Räumen bereits Schimmel- bzw. Stockflecken zeigten, wurde die Sinnhaftigkeit des Einbaus neuer Fenster, ohne weitere Maßnahmen, hinterfragt.

Die Konsequenz wären nach Aussage des Ortsbeauftragten weitere Maßnahmen: Heizung, Böden, ...

Eine Idee für ein Gesamtkonzept auch hinsichtlich der Nutzung liegt hier noch nicht vor.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Im Ergebnis wird der Marktgemeinderat das Thema bei seiner Klausurtagung im Herbst weiter beraten. In der Zwischenzeit sollen die Fenster geprüft werden, ob die Verkehrssicherheit noch gegeben ist. Vor der Tagung wird der Marktgemeinderat noch eine Ortseinsicht in der Alten Schule nehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 1

TOP 5 Antrag auf Erweiterung des Neubaugebietes in Schlimpfhof

Aus der Mitte des Marktgemeinderates wurde der Antrag auf Behandlung der Erweiterung des Neubaugebietes in Schlimpfhof im Marktgemeinderat gestellt.

Im Jahr 2006 wurde der Bebauungsplan „Am Sportplatz“ mit 17 Baugrundstücken in der Verlängerung der Straße „An der Eiche“ rechtskräftig. Die Gemeinde steht kurz davor, Eigentümer aller Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes zu sein. Eine Erschließungsplanung liegt nicht vor.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Das Thema Baugebietserweiterung soll in einer im Herbst angedachten Klausurtagung weiter zu erörtert werden.

Abstimmungsergebnis: Ja: 18 Nein: 0

TOP 6 Antrag auf Verbesserung des LKW-Verkehrs zum Gewerbegebiet Albertshausen durch den Ortsteil Schlimpfhof

Die Beschwerden der Anwohner des Gemeindeteils Schlimpfhof wurden in der Vergangenheit mehrfach an die Stadt Bad Kissingen und auch an das Landratsamt Bad Kissingen weitergeleitet.

Nach Ortsterminen und Gesprächen hat die Stadt Bad Kissingen die Beschilderung übernommen – Industriegebiet Albertshausen (am Schläglein und in der Kissinger Straße) - um die Belastung zu vermindern.

Nachdem nun vom Ortsbeauftragten erneut ein Antrag eingegangen ist, wurde die Stadt Bad Kissingen bei einem persönlichen Gespräch deren Geschäftsleiter von der Problematik informiert.

Des Weiteren hat ein Bürger sich ebenfalls über diese Thematik beschwert. Auch hier ist die Stadt Bad Kissingen informiert.

Wir warten derzeit noch auf entsprechende Rückmeldung, weshalb der Tagesordnungspunkt vertrag wird.

Zurückgestellt

TOP 7 Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Frankenbrunn auf Nutzung des Frankenbrunner Ortswappens für Kinder-T-Shirts

Mit Schreiben vom 07.07.2026 stellt die Freiwillige Feuerwehr einen Antrag zur Verwendung des Frankenbrunner Ortswappens auf den T-shirts der Kinder und des Betreuerteams. Die T-shirts sollen während der Gruppenstunden und den Ausflügen getragen werden.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Verwendung des Wappens von Frankenbrunn im Rahmen des vorgenannten Verwendungszwecks durch die FFW Frankenbrunn wird zugestimmt. Analog zur Wappensatzung wird die Genehmigung auf 5 Jahre beschränkt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 18 Nein: 0

TOP 8 Weiterführung der gemeinsamen strategischen Vorgehensweise im Rahmen einer Integrieren Ländlichen Entwicklung in der Allianz Kissinger Bogen
--

Der Marktgemeinderat Oberthulba, Mitglied in der „Allianz Kissinger Bogen“, stimmt der Weiterführung der gemeinsamen strategischen Vorgehensweise im Rahmen einer Integrierten Ländlichen Entwicklung zu.

Der Sprecher der ILE, Herr Erster Bürgermeister der Marktgemeinde Oberthulba, Matthias Hüttl, wird beauftragt, in Abstimmung mit dem ALE Unterfranken, eine Ausschreibung zum Finden eines geeigneten Fachbüros zu veranlassen. Für die ILEK-Neuerstellung wird eine Förderung in Höhe von max. 20.000 € dafür in Aussicht gestellt.

Zur Umsetzung der Projekte des neuen ILEKs ist weiterhin ein fachlich geeignetes Personal (ILE-Umsetzungsbegleitung) erforderlich. Vom ALE Ufr. wurde für die Personalstelle eine Förderung der (50 %, max. 20.000 € pro Jahr) und für die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit (50 % von max. 5.000 € pro Jahr) in Aussicht gestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 18 Nein: 0

TOP 9 Biosphärenreservat Rhön - Beratung und Beschlussfassung über die Benennung eines Beauftragten

Der Markt Oberthulba liegt mit dem gesamten Gemeindegebiet im Biosphärenreservat Rhön. Das bietet vielfältige Chancen der Entwicklung, der Zusammenarbeit und auch der Teilnahme an Förderprogrammen.

Um als Kommune immer gut informiert zu sein, erläuterte Frau Knur vom Biosphärenreservat Rhön die Vorteile, wenn Kommunen einen Beauftragten benennen, der z.B. an Informationsveranstaltungen teilnehmen kann und als Ideengeber und Kontaktpersonen fungiert.

Selbstverständlich erhalten die Gemeindeverwaltungen weiterhin alle Informationen und Einladungen.

Die Benennung eines Beauftragten ist eine rein freiwillige Aktion, die sich aber bereits im Nachbarlandkreis als gute Weiterentwicklung bewährt hat. In der Bürgermeisterdienstbesprechung im Landratsamt Bad Kissingen wurde deshalb darauf hingewiesen, dass auch im Landkreis Bad Kissingen die interessierten Gemeinden einen Beauftragten benennen könnten.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat benennt den 3. Bürgermeister Elmar Sell zum Beauftragten des Marktes Oberthulba für das Biosphärenreservat Rhön.

Abstimmungsergebnis: Ja: 18 Nein: 0

TOP 10 Behandlung der Anregungen aus den Bürgerversammlungen

Bürgermeister Matthias Hüttl erläuterte dem Marktgemeinderat die Anregungen aus den Bürgerversammlungen Schlimpfhof, Hassenbach, Frankenbrunn und Hetzlos im März und April 2026.

Die Behandlungen der Anregungen im Marktgemeinderat finden heute entsprechend Art. 18 GO statt.

Anregungen aus der letzten Bürgerversammlung Schlimpfhof – 13.04.2026

30er Schild in der Hauptstraße (12) wird erst zu spät erkannt	Wurde vom Tiefbauamt des Landratsamtes überprüft, das Verkehrszeichen ist aus ausreichender Entfernung sichtbar, weshalb eine Verschiebung und damit Erweiterung des Gefahrenbereichs nicht in Betracht kommt.
---	--

Während der Bürgerversammlung wurde noch über folgende allgemeine Themen gesprochen, die keine Anregungen oder Anträge enthielten aber hier zur Vollständigkeit erwähnt werden:

- Der Weg an der Grotte sollte saniert werden – steht aktuell hinter wichtigeren Maßnahmen zurück.
- Fragen zu Sanierung der Alten Schule wurden dahingehend beantwortet, dass die „Aufhübschung und die Pflege – also auch das Lüften – wichtig ist. Für eine Sanierung wird auch hier die Zeitschiene einzuhalten sein – erfahrungsgemäß mehrere Jahre für Fördermittelbeantragung und Finanzierung.
- Ölofen als Kompromisslösung zur Heizung
- Bäume auf dem Sportplatz werden evtl. zurückgeschnitten – keinesfalls entfernt.
- Baugebiet Schlimpfhof – derzeit noch Grundstücksverhandlungen
- Leichenhaus – müsste gestrichen werden, den Bestattern das Verwenden von Fackeln untersagt werden.
- Alte Kirche Schlimpfhof – der Sockel müsste gestrichen werden – Zuständigkeit der Kirchenverwaltung
- Allgemeine Diskussion zum Wahlrecht (Mehrfachnennungen auf Stimmzetteln)

Anregungen aus der letzten Bürgerversammlung Hassenbach – 15.04.2026

Der Gehweg in der Höhenstraße ist in schlechtem Zustand	Verlegung Breitband abwarten, um doppelte Kosten zu vermeiden. Gefährdungen werden vorher behoben.
Die Ahornbäume an der Kapelle müssten zurückgeschnitten werden.	Das ist bekannt und wird erledigt. Angebot wird eingeholt. Zusätzlich sollen hierbei die Bäume Nußholz gepflegt werden.
Im Bereich Rosenstraße hat sich nach dem Wasserrohrbruch die Straße gesenkt. Hat der Kanal auch einen Schaden?	Ja, der Kanal ist hier schadhaft. Die Reparatur wird noch erledigt.
Schäden an der Brücke bei Bergstr. 4	Behebung beauftragt.

Anregungen aus der letzten Bürgerversammlung Frankenbrunn – 25.03.2026

Straßennamenschild am Hägholz fehlt	Wurde bestellt.
Kugelahorn am Spielplatz	Wird überprüft.
Dachrinnen liegen noch am alten Stromhäuschen	Erledigt.
Lagerhalle für Vereinsutensilien	Beim Ortsbeauftragten melden – Gemeinde informieren!

Während der Bürgerversammlung wurde noch über folgende allgemeine Themen gesprochen, die keine Anregungen oder Anträge enthielten aber hier zur Vollständigkeit erwähnt werden:

- Bei der Abnahme des gemeindlichen Flurwegs nach der Erdverkabelung wird der Markt Oberthulba dabei sein und die Schäden beheben lassen.
- Gehsteige bei Forststraße und Steinstraße – unterliegen dem normalen Unterhalt
- Geschwindigkeitstafeln sind Hinweistafeln – keine Messgeräte
- Die schlecht begehbaren Urnengräber - sind für eine Maßnahme vorgesehen.
- Diskussion über Holzpreise – die Preise sind angemessen.
- Diskussion über Wasserverwendung – grundsätzlich sparsamer Umgang.
- Sachstand Kreuz Michaelskapelle – aktuelles Angebot mit Kosten von 10.000 € nicht wirtschaftlich.
- Diskussion über Abwasser- und Straßen – Finanzierung über Gebühren.
- Mäharbeiten und Heckenschnitte erledigt die Gemeinde im Rahmen der Leistungsfähigkeit nach dem jeweiligen Mäh- und Heckenschnittplan.

Anregungen aus der letzten Bürgerversammlung Hetzlos – 23.04.2026

Telefonanschluss für das FFW-Haus	Derzeit nicht möglich, da das Kupfernetz nicht mehr erweitert wird. Es muss bis zum Glasfaserausbau gewartet werden.
-----------------------------------	--

Während der Bürgerversammlung wurde noch über folgende allgemeine Themen gesprochen, die keine Anregungen oder Anträge enthielten aber hier zur Vollständigkeit erwähnt werden:

- Fragen zu Kanalbefahrungen wurden beantwortet.
- Bei Fragen zu Trafostationen ist das Bayernwerk zu kontaktieren.
- Einen Radweg von Hetzlos nach Obererthal wird es derzeit nicht geben.
- Die Fläche am Friedhof ist in schlechtem Zustand, aber derzeit nicht hoch priorisiert.
- Fragen zum Wasserzähleraustausch wurden beantwortet.

Zur Kenntnis genommen

TOP 11 Genehmigung der Niederschrift
--

Die Niederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 07.07.2026 wird ohne Einwendungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 18 Nein: 0

1. Bürgermeister Matthias Hüttl schließt um 21:30 Uhr die öffentliche 13. Sitzung des Marktgemeinderates.

Matthias Hüttl
1. Bürgermeister

Nicole Wehner
Schriftführer/in